

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1837

214 (4.8.1837)

Beilage zur Karlsruher Zeitung No. 214.

Freitag, den 4. August 1837.

Kurhessen.

Kassel, 26. Juli. Die Oekonomen in unserm Lande, die sich mit der Fabrikation von Zucker aus Runkelrüben nach der von Dr. Zier in Quedlinburg als Geheimniß für den Preis von 100 Louisd'or erkaufte Methode befaßt, sehen ihre Spekulation als mißglückt an, und haben Ursache, zu bereuen, so beträchtliche Kosten auf Ausführung der dazu erforderlichen großen Gebäude und den Ankauf der Maschinen verwandt zu haben. Mehrere haben sich dadurch völlig ruiniert, und manche suchen ihre Anstalten, wenn auch mit bedeutendem Verlust, wieder zu verkaufen. — Von den fast täglich aus unserer hannover'schen Nachbarschaft hier eintreffenden Reisenden hört man, was auch Briefe von daher bestätigen, daß man dort anfängt, über die weitem Folgen des vom neuen König bei seiner Thronbesteigung erlassenen Patents vom 5. Juli beruhigt zu werden. Bis jetzt hat sich die Publikation desselben auf Insertion in die Gesetzsammlung des Königreichs Hannover und Vertheilung der Exemplare dieser beschränkt. (Allg. Ztg.)

Preußen.

(Schluß des in Nr. 213 (Beilage) abgebrochenen Artikels aus der preuß. Staatszeitung über den Schiffsabtragsvertrag zwischen Preußen und den Niederlanden.) Art. 8. Um so weit als möglich alles zu entfernen, was dem rheinischen Handel und der Rheinschiffahrt hinderlich seyn könnte, wollen die hohen kontrahirenden Theile es sich angelegen seyn lassen, so weit als thunlich die in ihren Zollgesetzen und Anordnungen vorgeschriebenen Formalitäten in dieser Hinsicht zu vereinfachen. Art. 9. Die hohen kontrahirenden Theile wollen sich sofort über die Anwendung des Art. 52 der mainzer Konvention vom 31. März 1831 in Betreff der Konzessionen vereinbaren, welche für die Aufstellung von Dampfschiffen erforderlich sind, die zum Transport von Reisenden, deren Gepäck oder Wagen, und auch von Waaren, in regelmäßiger Fahrt zwischen zweien oder mehreren, den beiderseitigen Staaten angehörigen Orten bestimmt werden; desgleichen über die nach der Bestimmung des Art. 63 der gedachten Konvention zu ergreifenden Maßregeln, um die Dampfschiffahrt auf dem Rheine zu befördern und zu schützen und dem Handel die anerkannten Vortheile dieses neuen Zweiges der Gewerthätigkeit zu sichern. — Dieselben werden hierbei von dem Grundsatz einer vollkommenen Gegenseitigkeit und der Zulassung einer nach dem Bedürfnisse zu regelnden Konkurrenz ausgehen. Art. 10. Die

hohen kontrahirenden Theile werden fortfahren, ihre Aufmerksamkeit und Sorgfalt auf die Verbesserung und Unterhaltung der zwischen ihren Staaten befindlichen Landstraßen und überhaupt auf die Erleichterung der Kommunikationsmittel zu richten. Wenn die hohen kontrahirenden Theile sich vereinst wegen Anlegung einer die beiderseitigen Gränze überschreitenden Eisenbahn und über die Benutzung des Transports auf derselben geeinigt haben sollten, so soll diese Unternehmung zu allen den Vorteilen ohne Unterschied zugelassen werden, welche von ihnen irgend einer andern ähnlichen Unternehmung einer ihre Gränzen überschreitenden Eisenbahn bewilligt ist oder künftig bewilligt werden sollte. Art. 11. Da die hohen kontrahirenden Theile aufrichtig wünschen und beabsichtigen, weitere Vereinbarungen zum Zwecke möglicher Erleichterung und Behebung der gegenseitigen Handelsbeziehungen und des Austausches der Erzeugnisse ihrer Staaten zu treffen, so behalten dieselben sich vor, zu einer näher zu verabredeten Zeit hierüber Unterhandlungen zu eröffnen. — Inmittelft verpflichten die hohen kontrahirenden Theile sich, für die Dauer eines Jahres von Unterzeichnung des gegenwärtigen Vertrages ab: 1) keine Ein- oder Ausfuhrverbote anzuordnen, welche die Ein- oder Ausfuhr des anderen Landes treffen würden, während diejenigen dritter Staaten bei den Gegenständen derselben Gattung davon unberührt bleiben; 2) die gegenseitigen Ein- oder Ausfuhr mit keinen anderen oder höheren Abgaben oder Lasten irgend einer Art zu belegen, als mit denen, welche in ihren in Kraft stehenden Tarifen allgemein, ohne Unterschied des Landes, wo die Waaren herkommen oder wohin sie bestimmt sind, festgesetzt seyn werden; 3) ihre Untertanen und Erzeugnisse gegenseitig an allen Prämien, Zollvergütungen und anderen Vorteilen dieser Art Theil nehmen zu lassen, welche in ihren Staaten für gewisse Gegenstände der Einfuhr oder der Ausfuhr allgemein, ohne Unterschied des Landes der Herkunft oder der Bestimmung, bewilligt werden könnten. Art. 12. Die hohen kontrahirenden Theile erklären, daß sie die in gegenwärtigem Vertrage gegenseitig gemachten Zugeständnisse als verabredet betrachten, um in ihrem ganzen Zusammenhange als Vergeltungen für die durch denselben Vertrag erworbenen Vortheile zu dienen, und daß sie mitbin jene Zugeständnisse nur in Erwiderung dieser Vortheile eingeräumt haben. Art. 13. Der gegenwärtige Vertrag soll vierzehn Tage nach Auswechslung der Ratifikationen in allen seinen Artikeln in Ausführung gebracht werden, und bis zum Ende des Jahres Ein tausend acht hundert und

einundvierzig in Kraft bleiben; und wenn sechs Monate vor dem Ablaufe dieses Zeitraums keiner von beiden hohen kontrahirenden Theilen dem andern seine Absicht, die Wirkung des Vertrags aufhören zu lassen, mittelst einer offiziellen Erklärung kund thun sollte, so wird derselbe noch ein Jahr über diesen Zeitraum hinaus, und so fort von Jahr zu Jahr, verbindlich bleiben. Art. 14. Der gegenwärtige Vertrag soll ratifizirt und die Ratifikationsurkunden desselben sollen innerhalb sechs Wochen vom Tage der Unterzeichnung ab, oder wenn es seyn kann noch früher, zu Berlin ausgefertigt werden. Zur Urkunde dessen haben die Bevollmächtigten denselben unter Beifügung ihrer resp. Siegel unterzeichnet. Geschehen zu Berlin, den dritten Juni Ein tausend acht hundert und siebenunddreißig. Michaelis. Windhorn. Westphal. v. Scherff. Rochussen.

Vorstehender Vertrag ist von Sr. Maj. dem Könige von Preußen unter dem 27. Juni d. J. und von Sr. Maj. dem Könige der Niederlande unter dem 4. Juli d. J. ratifizirt, und ist die Auswechslung der Ratifikationsurkunden am 13. Juli d. J. zu Berlin erfolgt.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ph. Maclot.

Literarische Anzeigen.

Ankündigung.

In der D. R. Marx'schen Buch- und Kunsthandlung erscheint binnen Kurzem:

Sammlung

sämmtlicher

Gesetze, Verordnungen, Instruktionen, Belehrungen und Entscheidungen,

welche

in dem Großherzogthume Baden über Gegenstände

der Gesundheitspolizei

erschienen sind.

Zweiter Theil

oder Fortsetzung der im Jahr 1830 erschienenen Sammlung dieser Gesetze, vom Jahr 1830 bis zum Jahr 1837.

Herausgegeben

mit Genehmigung des großh. Ministerii des Innern von

Philipp Karl Baur von Eisebeck.

Dieser zweite Band, welcher hinsichtlich des Papier und Drucks dem ersten gleich seyn wird, wird ohngefähr 40 Bogen stark werden — und mit einem ausführlichen Register über beide Theile versehen seyn.

Der Subskriptionspreis ist auf 3 fl. 30 kr. festgesetzt

und bei Bestellung von 10 Exemplaren wird das 11te gratis gegeben.

Neu eintretende Subskribenten, welche den ersten Band noch nicht besitzen, erhalten denselben auch noch zum ersten Subskriptionspreis von 3 fl. 30 kr., also beide Bände um 7 fl.

Karlsruhe und Baden, den 1. Juli 1837.

D. R. Marx'sche Buch- u. Kunsthandlung.

Stuttgart. So eben versandt wir an alle Buchhandlungen des In- und Auslandes, in Karlsruhe an die G. Braun'sche Hofbuchhandlung:

Paul de Kock's

ausgewählte

humoristische Romane.

Deutsch bearbeitet

von

Dr. Heinrich Elsner,

8ter und 9ter Theil, à 27 kr. oder 7 ggr. pr. Theil.

Die von der kbn. Stadtdirektion Stuttgart vorläufig angeordnete Beschlagnahme des „Bruder Lieberlich“ hindert uns, den 7ten Theil auszugeben, wir werden solchen übrigens ungesäumt liefern, sobald die höhere Behörde jene Maaßregel aufgehoben hat — und inzwischen:

- 1) Das weiße Haus,
- 2) Ein guter Kerl,
- 3) Das Kind meiner Frau

folgen lassen.

Alle Buchhandlungen nehmen zu obigem billigen Preise fortwährend Subskription an.

L. F. Nieger & Komp.

Karlsruhe. (Wohnung zu vermieten.) In einer der schönsten Lage der Stadt Karlsruhe ist eine Wohnung für eine Herrschaft auf den 23. Oktober zu vermieten. Diefelbe enthält im mittleren Stock 9 große Zimmer und ein Vorzimmer, worunter 1 Speiseaal und 1 großer Saal inbegriffen sind. Der untere Stock enthält ebenfalls 9 Zimmer und 1 Küche. Zu dieser Wohnung gehört eine Stallung für 4 — 6 Pferde, ein Stallzimmer, Heuboden, eine Remise für 4 Chaisen, Waschkhaus, Trockenspeicher und ein gewölbter Keller.

Auskunft hierüber wird No. 227 in der langen StraÙe gegeben.

Karlsruhe. (Gesuch.) Es wird ein gebildetes Frauenzimmer von mittleren Jahren, welche gute Zeugnisse besitzt und allen häuslichen Geschäften vorstehen kann, als Gesellschafterin gesucht. Anerbieten in frankirten Briefen besorgt das Komtoir der Karlsruher Zeitung.

Karlsruhe. (Haushälteringesuch.) Auf ein Landgut in der Nähe der Residenz wird eine erfahrene Haushälterin von gesehmem Alter gesucht. Nur Anträge von Frauenzimmern aus respektabler Familie und von möglichster Bildung werden erwartet, und können solche einer rücksichtsvollen Behandlung und eines entsprechenden Gehaltes gewärtig seyn. Näheres auf portofreie Briefe im Komtoir der Karlsruher Zeitung.

Lahr. (Maurergesellengesuch.) Eine bedeutende Anzahl Maurergesellen findet gegenwärtig wegen Neubauten Beschäftigung dahier. Lusttragende Arbeiter werden ersucht, sich baldigst zu stellen.

Borberg. (Gehülfengesuch.) Für den dahiesigen Ober-einnehmereidienst wird ein geschäftsgebildeter zweiter Gehülfe gesucht. Der Gehalt desselben besteht in 400 fl.

Dieser Herren Kameralpraktikanten oder Sekretären, welche zu dieser Stelle Lust haben, wollen sich mit den erforderlichen Zeugnissen über Geschäftskenntnisse und moralische Aufführung vorstosfrei anher wenden.

Ueber die Zeit des Eintritts wird sogleich Auskunft gegeben werden.

Borberg, den 29. Juli 1837.

Großh. badische Ober-einnehmeri.
Kleymann.

Säckingen. (Offene Altuarstellen.) Eine Altuarstelle mit dem neuen Normalgehalte kann täglich, und eine anderweite binnen einem Vierteljahre angetreten werden.

Die Bewerber wollen sich an den unterzeichneten Oberbeamten wenden.

Säckingen, den 26. Juli 1837.

Großh. badisches Bezirksamt.
v. Weinzierl.

Nr. 6146. Kork. (Bekanntmachung und Vorladung.) Am 14. d. M. wurden von der Zollschutzwache auf einer Insel beim Ausfluß der Kinzig in den Rhein bei Auenheim drei Waarenkoffi aufgefunden, in welchen sich

72 Pfund fabrizirter Rauch- und Schnupftaback und
4 1/2 " Zigarren

befanden. Da der Eigenthümer dieser Waaren unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich

binnen 6 Monaten, a dato,

dahier zu stellen und zu rechtfertigen, widrigenfalls nach §. 37 des Zollstrafgesetzes die Konfiskation derselben erkannt werden wird.

Kork, den 21. Juli 1837.

Großh. badisches Bezirksamt.
Eichrodt.

Nr. 1280. Rendschen. (Bauakkord.) In dem hiesigen Schulhause sollen, nach hoher Genehmigung, noch 2 weitere Lehrzimmer errichtet werden.

Zur Versteigerung dieser Herstellung an den Wenigstnehmenden ist Tagfahrt auf

Montag, den 7. August d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

im Gasthause zur Sonne hier festgesetzt, und werden die hierzu Lusttragenden mit dem Bemerkten eingeladen, daß sie legale Vermögenszeugnisse vorzulegen haben, und daß die Ueberschlagssumme 484 fl. 26 kr. betrage.

Der Bauplan, so wie der Ueberschlag und die Bedingnisse können täglich bei dem Bürgermeisteramte dahier eingesehen werden.

Rendschen, den 30. Juli 1837.

Bürgermeisteramt.
Hund.

vdt. Schlicht, Rthlschr.

Karlsruhe. (Versteigerung.) Im Haus No. 16 der Schloßstraße werden aus der Erbmasse der Fräulein Charloite Herbstler, auf Antrag der Erben, gegen gleich baare Zahlung beim Zuschlag öffentlich versteigert werden:

Dienstag, den 8. d. M., Morgens 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr:

Ein goldenes Kreuz und Ringe mit Brillanten, goldene Ketten, goldene Ringe und sonstige Pretiosen, Silbergeschirre, bestehend in zwei Servicen, Schüsseln, Leuchtern und noch Anderm;

mehrere ächte türkische Shawls;
russisches Pelzwerk;

Tücher von ächten brüsseler Spitzen;
zwei japanische Storen;
Spiegel, Kanapees und sonstige Tapezierien;
eine Pendeluhr und zwei Kronleuchter.

Mittwoch, den 9. d. M., Morgens 9 Uhr u. Nachmittags 2 Uhr:

Porträts,
einige Delgemälde und Lithographien;
Möbels, Kristall-, Porzellan- und Glasgeschirre;
ein Porzellanofen, ein eiserner Heerd mit Einrichtung und verschiedenes Hausgeräthe.

Donnerstag, den 10. d. M., Morgens 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr:

Bettung, Schreinwerk und gemischtes Hausgeräthe.

Karlsruhe, den 1. August 1837.

Großh. badisches Stadtkameralrevisorat.
Kerler.

Karlsruhe. (Schäferverpachtung.) Die jetzigen Pächter des zwischen Pforzheim und Hauschlott gelegenen Katharinenthaler Hofguts sind gesonnen, die ihnen zustehende Schäfererei anderweit durch Versteigerung auf 3 Jahre von Michaelis 1837 an zu verpachten, und es wird diese Verhandlung

Montag, den 14. August d. J.,

Vormittags 11 Uhr,

auf dem besagten Hofgute selbst vorgenommen.

Die Liebhaber hierzu werden mit dem Bemerkten eingeladen, daß von heute an die Pachtbedingungen auf dem Komtoir des Freiherrn v. Sichelthal dahier einzusehen sind, und solche auch bei der Versteigerung vorgelesen werden.

Karlsruhe, den 27. Juli 1837.

Nr. 16497. Lahr. (Schuldenliquidation.) Die ledige Magdalena Hugelmann von Friesenheim ist gesonnen, nach Amerika auszuwandern.

Es werden daher sämtliche Gläubiger derselben aufgefordert, ihre Ansprüche um so gewisser bei der auf

Mittwoch, den 9. August d. J.,

früh 10 Uhr,

angeordneten Liquidationstagsfahrt anzumelden, als man ihnen sonst nicht mehr zu ihrer Befriedigung verhelfen könnte.

Lahr, den 20. Juli 1837.

Großh. badisches Oberamt.
Buisson.

Nr. 6071. Kork. (Schuldenliquidation.) Die Johann Georg Kellerschen Eheleute von Neumühl haben sich zur Auswanderung nach Nordamerika angemeldet. Deren Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre Forderungen am

Mittwoch, den 16. August d. J.,

Morgens 8 Uhr,

auf hiesiger Amtskanzlei um so gewisser zu liquidiren, als ihnen sonst später nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholfen werden könnte.

Kork, den 19. Juli 1837.

Großh. badisches Bezirksamt.
Eichrodt.

Nr. 11844. Eppingen. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Küfermeisters, Johannes Dürrieger von Hilsbach, ist Sankt erkannt, und Tagfahrt zu den Liquidations- und Vorzugsverhandlungen auf

Dienstag, den 22. August d. J.,

Morgens 8 Uhr,

anberaumt worden.

Alle diejenigen, welche, aus irgend einem Grunde, Ansprüche an die Masse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sankt, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfindrechte zu bezeichnen, unter gleichzeitiger Vorlage

der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- und Nachlassvergleich versucht, und in Bezug auf diese Ernennung, so wie den etwaigen Borgvergleich der Nichterscheinende als der Mehrzahl der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Eppingen, den 21. Juli 1837.

Großherzogl. badisches Bezirksamt.
Schmidt.

vdt. Welfe.

Nr. 13,967. Bühl. (Schuldenliquidation.) Wegen den Schlossermeister, Joseph Zäckel von Bühl, ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtstellungs- und Borgverfahren auf Donnerstag, den 24. August d. J.,

Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtsstanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Ganimosse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Borg- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in dieser Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Bühl, den 17. Juli 1837.

Großh. badisches Bezirksamt.
Kuenjer.

vdt. Kaufmann.

Nr. 8,083. Stockach. (Schuldenliquidation.) Da die Erbschaft der Wittwe des Christ. Werkmeister, Kreszenzia, geborenen Sturm, zu Weuren an der Aach, mit der Vorsicht des Erbverzeichnisses angetreten wurde, so wird zur Richtstellung der Schulden auf

Montag, den 21. August d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

Tagfahrt angeordnet. Alle diejenigen, welche Ansprüche gegen die Erbmasse geltend machen können oder wollen, werden daher aufgefordert, dieselben schriftlich oder mündlich in der Tagfahrt anzumelden, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, widrigenfalls dem Nichterscheinenden seine Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse erhalten werden, welcher nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf den Erben gekommen ist.

Stockach, den 15. Juli 1837.

Großh. badisches Bezirksamt.
Mehmer.

vdt. Speer.

Nr. 14,102. Breisach. (Vorladung.) Die Ehefrau des abwesenden Konditors, Ferdinand Huen von Breisach, Katharina, geborene Zickel von da, hat gegen ihren Ehemann eine Ehecheidungsklage angestellt, deren tatsächlicher Grund darin besteht:

Derselbe habe sich ohne Wissen und Willen seiner Ehefrau mit Hinterlassung dreier Kinder am 8. April 1833 landes- und boshafterweise zahlungsflüchtig gemacht, und laut an dritte Personen gerichteter Briefe nach Nordamerika begeben.

Auf den Grund dieses, und wegen grober Verunglimpfung, Mißhandlung, lebensgefährlicher Drohung und betrügerischer Vorspiegelung vor seiner Flucht wurde mit der Klage das Begehren verbunden:

Es sey die zwischen Ferdinand Huen und Katharina Zickel be-

stehende Ehe für aufgelöst zu erklären, und der Beklagte zur Tragung sämmtlicher Kosten zu verfallen.

Der beklagte Konditor Ferdinand Huen, dessen Aufenthalt diesseits nicht bekannt ist, wird daher aufgefordert, binnen zwei Monaten, a dato, dahier zu erscheinen und sich auf die Klage zu verantworten, bei Vermeidung, daß er sonst mit seiner Verantwortung ausgeschloffen, die Thatsachen, worauf sich die Klage gründet, näher erhoben, die Akten aber nach geschlossener Untersuchung dem hochpreislichen Hofgerichte zur Aburtheilung vorgelegt werden würden.

Breisach, den 1. Juli 1837.

Großh. badisches Bezirksamt.
Nors.

Nr. 9,540. Waldshut. (Aufforderung.) Den 12. d. M., Nachts 2 Uhr, wurde von einem dahier stationirten Grenzaufseher einem Schmuggler vor dem oberen Thore der Stadt Waldshut ein Waarenpaß mit folgenden Stücken abgejagt:

- 1) in einem Sack von Zwillich ohne Zeichen:
 - ein Bett von gewöhnlichem Barchent, mit blau und weißbaumwollenem Ueberzug, im Gewicht 6½ Pfund.
- 2) in einem Sack, gleichfalls von Zwillich, ohne Zeichen:
 - a) ein Stück weiße Leinwand von Berg, 17½ Ellen 7½ Pfund.
 - b) ein Stück halbweiße " " " 9¼ " 5 "
 - c) roher Zwillich, 5½ Elle 4½ "

und in einem Säckchen von Pachtuch, mit T

Nr. 493 bezeichnet:

- d) neun Päckchen Rauchtoback 1¼ "
- e) Zichorien 6¼ "

Wer an diese Waaren Eigenthumsansprüche zu haben vermeint, hat sich dahier

binnen 6 Monaten

zu melden und dieselben geltend zu machen, widrigen die Waaren der Konfiskation unterworfen wurden.

Waldshut, den 18. Juli 1837.

Großh. badisches Bezirksamt.
Dreyer.

vdt. Scherf.

Nr. 8,110. Schwellingen. (Rundtodterklärung zurücknahme.) Die unterm 25. Februar vorigen Jahrs gegen den gewesenen Soldaten, Karl Rosner von hier, ausgesprochene Rundtodterklärung wird auf eingetretene Besserung desselben hiermit wieder aufgehoben; was anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Schwellingen, den 10. Juli 1837.

Großh. badisches Bezirksamt.
Kuen.

vdt. Meizner.

Bruchsal. (Lehrlingesuch.) Unterzeichneter wünscht einen jungen Menschen in die Lehre.
Gutsch, Konditor und Handelsmann in Bruchsal.

Saargemünd. (Mechanikergesuch.) Einige Mechaniker oder auch Großuhrmacher können sogleich Kondition erhalten, jedoch bittet man, daß sich die dazu Lusttragenden erst schriftlich melden.

Ch. Maellinger,
Mechanikus,
Saarguemines.